

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtwerke <i>Bearbeitung:</i> Sandra Borchert	<i>Datum</i> 05.05.2026 <i>Verantwortlich:</i> Sandra Borchert
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Werkausschuss Sternberg (Vorberatung)	18.05.2026	N
Stadtvertretung Sternberg (Entscheidung)	03.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der Stadtwerke Sternberg für das Wirtschaftsjahr 2024 wird durch die Stadtvertretung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Um die Leistungsfähigkeit des Betriebes gewerblicher Art (BgA) zu erhalten, werden aus dem Überschuss die Rechnungen für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Stadtgebiet Sternberg sowie die Erneuerung der mechanischen Vorreinigung auf der Kläranlage beglichen.

Sachverhalt

Gemäß § 243 Handelsgesetzbuch ist der Jahresabschluss, in einer dem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit, aufzustellen. Der Jahresabschluss 2023 wurde auf Grundlage des § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) durch ein vom Innenministerium bestätigtes Unternehmen der Wirtschaftsprüfungs-AG geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung bestätigte der Abschlussprüfer: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen

Ja		ÜPL	
Nein		APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

Keine